

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-4509  
UFI : YCE2-Q0Q1-S00C-UHX9  
Produktnummer : 000000000000127986

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Haftvermittler

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

|                     |   |                    |                                                                                                                              |
|---------------------|---|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise    | : | H226               | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                                                            |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b> |                                                                                                                              |
|                     |   | P210               | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.                    |
|                     |   | P233               | Behälter dicht verschlossen halten.                                                                                          |
|                     |   | <b>Reaktion:</b>   |                                                                                                                              |
|                     |   | P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. |
|                     |   | P370 + P378        | Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.                                    |
|                     |   | <b>Lagerung:</b>   |                                                                                                                              |
|                     |   | P403 + P235        | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.                                                                        |
|                     |   | <b>Entsorgung:</b> |                                                                                                                              |
|                     |   | P501               | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.                                                         |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines Polyester-Alkylammonium-Salzes

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr. | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------|------------|--------------------------|
|-----------------------|--------------------------------|------------|--------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

|                      | Registrierungsnummer                      |                                                                |                |
|----------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2<br>203-539-1<br>01-2119457435-35 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem) | >= 12,5 - < 20 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                          | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage  |
|------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|------------|
| 1-Methoxy-2-propanol                                                   | 107-98-2 | TWA                          | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des |          |                              |                                  |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

|  |                                                                                                                            |            |                                  |            |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|------------|
|  | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                                        |            |                                  |            |
|  |                                                                                                                            | STEL       | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |
|  | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |            |                                  |            |
|  |                                                                                                                            | VME        | 50 ppm<br>188 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE     |
|  | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |            |                                  |            |
|  |                                                                                                                            | VLCT (VLE) | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE     |
|  | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |            |                                  |            |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname            | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|----------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 553,5 mg/m <sup>3</sup> |
|                      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 50,6 mg/kg              |
|                      | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 369 mg/m <sup>3</sup>   |
|                      | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 18,1 mg/kg              |
|                      | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 43,9 mg/m <sup>3</sup>  |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 3,3 mg/kg               |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname            | Umweltkompartiment      | Wert       |
|----------------------|-------------------------|------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Süßwasser               | 10 mg/l    |
|                      | Meerwasser              | 1 mg/l     |
|                      | Periodische Freisetzung | 100 mg/l   |
|                      | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l   |
|                      | Süßwassersediment       | 41,6 mg/kg |
|                      | Meeressediment          | 4,17 mg/kg |
|                      | Boden                   | 2,47 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : 120 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                              |   |                                                                |
|--------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                              | : | flüssig                                                        |
| Farbe                                                        | : | hellgelb                                                       |
| Geruch                                                       | : | charakteristisch                                               |
| Geruchsschwelle                                              | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | < 0 °C<br>Methode: abgeleitet                                  |
| Siedebeginn und<br>Siedebereich                              | : | > 120 °C<br>Methode: abgeleitet                                |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Flammpunkt                                                   | : | 45 °C<br>Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755                   |
| Zündtemperatur                                               | : | > 200 °C<br>Methode: DIN 51794                                 |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| pH-Wert                                                      | : | 7 (20 °C)<br>Konzentration: 10 %<br>Methode: Indikatorstäbchen |
| Viskosität                                                   |   |                                                                |
| Viskosität, dynamisch                                        | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Viskosität, kinematisch                                      | : | Keine Daten verfügbar                                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

|                                          |                                                                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Löslichkeit(en)                          |                                                                                  |
| Wasserlöslichkeit                        | : vollkommen mischbar                                                            |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                               | : 12 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                          |
| Relative Dichte                          | : Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dichte                                   | : 1,111 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)   | : Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit<br>t | : Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**BYK-4509**Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****1-Methoxy-2-propanol:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.016 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)  
GLP: jaAkute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.  
GLP: ja**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****1-Methoxy-2-propanol:**Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Inhaltsstoffe:****1-Methoxy-2-propanol:**Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

|                 |                                          |
|-----------------|------------------------------------------|
| Art des Testes  | : Maximierungstest                       |
| Expositionswege | : Haut                                   |
| Spezies         | : Meerschweinchen                        |
| Methode         | : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.  |
| Ergebnis        | : Verursacht keine Hautsensibilisierung. |
| GLP             | : ja                                     |

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### 1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 6.812 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412  
GLP: nein

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,37 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: Keine Information verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 3092  
ADR : UN 3092  
RID : UN 3092  
IMDG : UN 3092  
IATA : UN 3092

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : 1-METHOXY-2-PROPANOL, LÖSUNG  
ADR : 1-METHOXY-2-PROPANOL, LÖSUNG  
RID : 1-METHOXY-2-PROPANOL, LÖSUNG  
IMDG : 1-METHOXY-2-PROPANOL, SOLUTION  
IATA : 1-Methoxy-2-propanol, solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 3  
ADR : 3  
RID : 3  
IMDG : 3  
IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADN  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

der Gefahr  
Gefahrzettel : 3

### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |     |                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | :   | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3                               |
|                                                                                                                                                         |     | Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | :   | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).                     |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | :   | Nicht anwendbar                                                                                                                          |
| Brandgefahrenklasse                                                                                                                                     | :   | B II: Flammpunkt $\geq 21$ °C bis $\leq 55$ °C; wasserlöslich bei 15 °C                                                                  |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    | P5c | ENTZÜNDBARE<br>FLÜSSIGKEITEN                                                                                                             |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                  |
|------|---|--------------------------------------------------|
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|            |   |                                                                                                          |
|------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                |
| STOT SE    | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                   |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0

SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 16.12.2025

|                     |   |                                                                                    |
|---------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| FR VLE              | : | Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS) |
| 2000/39/EC / TWA    | : | Grenzwerte - 8 Stunden                                                             |
| 2000/39/EC / STEL   | : | Kurzzeitgrenzwerte                                                                 |
| FR VLE / VME        | : | Valeur limite de moyenne d'exposition                                              |
| FR VLE / VLCT (VLE) | : | Valeurs limites d'exposition à court terme                                         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3

H226

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder  
Beurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-4509

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 11.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 16.12.2025

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE